



Mitgliedsantrag

Antrag bitte vollständig ausgefüllt an die obige Adresse senden, im Sekretariat des EGD abgeben
oder Scan / Foto des Antrags per Mail an den Freundes- und Förderkreis schicken. HERZLICHEN DANK!

Ich möchte Mitglied im Freundes- und Förderkreis Erasmus-Gymnasium Denzlingen e.V. werden.

Nachname, Vorname	<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tel.Nr., E-Mail-Adresse	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Mein **Jahresbeitrag** beträgt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

15,- € (Mindestbeitrag) **25,- €** **40,- €** _____ €

Ich bin bereit, den Freundeskreis auf Anfrage, z.B. bei Bewirtungen, zu unterstützen. Hierfür dürfen meine Kontaktdaten in einer gesonderten Helferliste gespeichert werden.

Die auf der Rückseite abgedruckte **Datenschutzordnung** gemäß Art. 13, 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Die Satzung des Freundes- und Förderkreises, die auf der Homepage des Vereins (www.erasmus-gymnasium.de/ffegd.html) eingesehen werden kann, erkenne ich an.

Mir ist bekannt, dass die Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise für die Zukunft schriftlich ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann. Dies gilt auch, soweit ich der Aufnahme meiner Kontaktdaten in eine Helferliste zugestimmt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA Lastschriftmandat

Freundes- und Förderkreises des Erasmus-Gymnasiums Denzlingen e.V., Stuttgarter Str. 15, 79211 Denzlingen
Gläubiger-Identifikationsnummer DE75ZZZ00000553847

Ich ermächtige den Freundes- und Förderkreis des Erasmus-Gymnasiums Denzlingen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Freundes- und Förderkreis des Erasmus-Gymnasiums Denzlingen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber*in	<input type="text"/>										
Name der Bank	<input type="text"/>										
IBAN	DE	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Freundes- und Förderkreis des Erasmus-Gymnasiums Denzlingen e.V. ist mit Bescheinigung des Finanzamtes Emmendingen vom 17.11.2022 als gemeinnützig anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzordnung i.d.F. vom 26.09.2018

Der Freundes- und Förderkreis des Erasmus-Gymnasiums Denzlingen e.V. (im Folgenden: Verein) verarbeitet personenbezogene Daten. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, beschließt der Vorstand auf Grundlage von § 10 der Satzung die nachfolgende Datenschutzordnung. Sie erfüllt zugleich die Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gemäß Art. 13 DSGVO.

1. (1) Verantwortliche Stelle i.S.v. Art. 13 Abs. 1 lit. a) DSGVO ist der Vorstand des Freundes- und Förderkreises des Erasmus-Gymnasiums Denzlingen e.V., Stuttgarter Straße 15, 79211 Denzlingen, ffgd@gmx.de.
(2) Der Vorstand stellt sicher, dass die Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO erfüllt und, soweit erforderlich, Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt werden, und ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen zuständig.
(3) Ein Datenschutzbeauftragter ist derzeit nicht erforderlich, da weniger als 10 Personen im Verein ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.
2. (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds - bzw. im Fall von Ziff. 2.2 mit dem Vorliegen seiner Einwilligungserklärung - verarbeitet (d.h. erhebt, speichert, verwendet etc., vgl. Art. 4 Abs. 2 DSGVO) der Verein folgende personenbezogene Daten:
 - für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erforderliche Daten:
 - Vor- und Zuname
 - Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
 - Bankverbindung (IBAN, BIC)
 - Höhe des Mitgliedsbeitrags
 - Jahr des VereinsbeitrittsDiese Daten sind gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO für die Vereinsmitgliedschaft erforderlich und müssen daher dem Verein beim Vereinsbeitritt zur Verfügung gestellt werden; der spätere Wunsch nach Löschung dieser Daten führt zur Auflösung der Mitgliedschaft.
 - freiwillige Daten:
 - E-Mail-Adresse
 - TelefonnummerDie Angabe dieser Daten ist freiwillig; ihre Verarbeitung bedarf daher einer Einwilligung i.S.v. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Die Daten dienen einer schnellen und kostengünstigen Kommunikation zwischen Vorstand und Mitgliedern (Mitteilung von Terminen und Angeboten des Vereins, Organisation von Helfern etc.); die Nichtangabe kann zur Folge haben, dass einzelne Informationen das Mitglied nicht oder zu spät erreichen.
(2) Sofern das Mitglied hierzu seine Einwilligung i.S.v. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO erteilt hat, werden Vor- und Zuname sowie E-Mail-Adresse und Telefonnummer in einer gesonderten allgemeinen Helferliste gespeichert.
3. (1) Im Übrigen dürfen Daten von Mitgliedern im Einzelfall verarbeitet werden, soweit der Verein ein berechtigtes Interesse daran hat und nicht erkennbar ist, dass der schutzwürdige Interessen der Betroffenen entgegenstehen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO).
(2) Der Verein hat insbesondere ein berechtigtes Interesse daran, E-Mail-Adressen bzw. Telefonnummern, die das Mitglied dem Verein zum Zweck allgemeiner Kommunikation bekannt gegeben hat, auch zukünftig für die vereinsinterne schnelle und kostengünstige Kommunikation zu nutzen; Gleiches gilt für die Verwendung von Kontaktdaten für die Anfrage, den Verein bei der Durchführung von Angeboten (insb. Bewirtungen) zu unterstützen, soweit das Mitglied diese generelle Bereitschaft in der Vergangenheit erklärt hat.
4. Daten Dritter, etwa von Spendern, Lieferanten, Personen, die einen Förderantrag gestellt haben, oder Referenten, dürfen verarbeitet werden, soweit dies für die Begründung oder Durchführung eines rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisses mit diesen Personen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO) erforderlich ist.
5. Im Zusammenhang mit Angeboten (Seminare, Führungen, Weihnachtsbasteln, Bewirtungen etc.) des Vereins werden Daten der jeweiligen Teilnehmer (Mitglieder oder Dritter) verarbeitet, soweit dies für die Organisation, Durchführung oder Abwicklung des jeweiligen Angebotes erforderlich ist (Erstellung von Teilnehmer- bzw. Helferlisten, Weitergabe von Informationen an die Teilnehmer im Zusammenhang mit dem Angebot etc.). Die Verarbeitung erfolgt aufgrund einer jederzeit widerruflichen Einwilligungserklärung des Betroffenen im Sinne von § 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Die Teilnahme am Angebot kann, soweit erforderlich, vom Vorliegen einer entsprechenden Einwilligungserklärung abhängig gemacht werden.
6. Für die Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten von Mitgliedern oder

Dritten wird bei Bedarf eine jederzeit widerrufliche Einwilligungserklärung des Betroffenen im Sinne von § 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO eingeholt. Dies gilt insbesondere für die Verwendung von Fotos im Rahmen der Presse- und Informationsarbeit des Vereins und für die Aufnahme der Kontaktdaten von Dritten in die allgemeine Helferliste.

7. (1) Die personenbezogenen elektronisch gespeicherten Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor einer unberechtigten Kenntnisnahme Dritter geschützt, insbesondere passwortgeschützt gespeichert.
(2) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail stehen, werden die E-Mail-Adressen als „bcc“ versendet.
8. (1) Vorstandsmitgliedern und allen, die im Auftrag des Vereins personenbezogene Daten bearbeiten oder zur Kenntnis nehmen, ist es untersagt, diese unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
9. (1) Die Weitergabe der Daten erfolgt nur für die Zwecke des Vereins und nur insoweit, wie es die jeweilige Aufgabenstellung unter Beachtung des Gebots der Datensparsamkeit erfordert. Grundsätzlich ist die Weitergabe auf Vorstandsmitglieder oder einzelne Mitglieder, die im konkreten Fall mit administrativen Tätigkeiten betraut sind, beschränkt.
(2) Eine Herausgabe von Daten an Mitglieder außerhalb des Vorstands erfolgt neben Fällen des Absatzes 4 nur, soweit die Einwilligung der Betroffenen vorliegt oder soweit dies zur Ausübung der satzungsmäßigen Rechte der Mitglieder erforderlich ist.
(3) Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden für den Online-Beitragseinzug an die Hausbank weitergeleitet.
(4) Im Einzelfall kann für die Organisation, Durchführung bzw. Abwicklung von Angeboten des Vereins die Weitergabe einzelner Daten an Mitglieder oder Dritte (etwa in Form von Namenslisten an andere Teilnehmer oder an Referenten) erforderlich sein.
10. (1) Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden innerhalb folgender Fristen gelöscht:
 - Daten für die Mitgliederverwaltung:
 - Adress- und Kommunikationsdaten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.
 - Daten, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden spätestens zehn Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.Die Verarbeitung dieser Daten ist in der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und Löschung eingeschränkt.
 - Daten, die im Zusammenhang mit Angeboten des Vereins verarbeitet werden, werden regelmäßig unmittelbar nach Durchführung und organisatorischem Abschluss des Angebots gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen.
 - Steuerrelevante Daten wie Kontoauszüge, Zuwendungsbestätigungen, Buchungsbelege werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.
 - Sonstige Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden.(2) Im Falle des Widerrufs einer Einwilligung i.S.v. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO werden die Daten unverzüglich gelöscht. Gleiches gilt bei Widerspruch gegen Daten, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden, falls nicht ein Fall des Art. 21 Abs. 1 Satz 2 DSGVO vorliegt.
11. (1) Jedes Mitglied hat die in Kapitel 3 DSGVO aufgeführten Rechte unter den dort jeweils genannten Voraussetzungen; hierzu gehören insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16), auf endgültige Löschung seiner Daten (Art. 17) sowie auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18).
(2) Beruht die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, kann die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
(3) Beruht die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, kann der Betroffene jederzeit aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung der Daten Widerspruch einlegen.
(4) Ferner besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg (Kontakt: 0711/61 55 41 – 0; poststelle@ldi.bwl.de).